



Pressemitteilung 10/2010

## Gepfefferte Rechnungen für angebliche Telefonexdienste

Verbraucherzentrale Hessen warnt vor fragwürdigen  
Rechnungen

*Frankfurt, 1.2.2010* In den letzten Wochen flatterten vielen Verbrauchern wieder dubiose Rechnungen über angeblich in Anspruch genommene Telefonexdienstleistungen ins Haus. Absender der Briefe ist eine Firma namens "Pepper United S.R.O." mit Postfachadresse im hessischen Petersberg bei Fulda. Das fragwürdige Geschäftsmodell ist nicht neu. Die Verbraucherzentrale hat hier nur einen Rat: nicht zahlen, gegebenenfalls der Zahlungsaufforderung widersprechen und sich nicht von Mahnungen und Inkassoschreiben verunsichern lassen.

Es ist die alte Masche, die scheinbar immer wieder zieht: Telefonabzocke. Bereits Anfang 2009 wurde verschiedentlich vor Rechnungen einer Firma TRC Telemedia, später dann vor der MB Direct Phone Ltd. gewarnt. Sie verschickte Rechnungen in Höhe von 75 Euro. Wenig später folgten Mahnungen, in denen stand, dass vom Telefonanschluss der betroffenen Verbraucher durch Anwahl bestimmter Festnetznummern eine Telefonexdienstleistung in Anspruch genommen wurde. Jetzt sind wieder Rechnungen in ähnlicher Aufmachung im Umlauf. "Pepper United S.R.O." nennt sich eine Firma, die nun mit der gleichen Postfachadresse "1107" in Petersberg und einem ähnlichen Rechnungslayout wie seinerzeit die TRC Telemedia bzw. MB Direct Phone Ltd. entweder selbst oder angeblich im Auftrag einer "Roxborough Management Inc." Rechnungen an zumeist nichtsahnende Verbraucher verschickt hat. Wer nicht zahlt, bekommt Mahnungen mit deutlich erhöhten Forderungen bis zu 190 Euro. Gedroht wird auch mit einem „negativen Eintrag“ und „weiteren Maßnahmen“. Name und Anschrift der Verantwortlichen fehlen im Briefkopf. Über den angegebenen Firmennamen stößt man auf eine GmbH im tschechischen Mariánské Lázně (Marienbad).

Die Verbraucherzentrale Hessen weist darauf hin, dass eine Zahlungsverpflichtung nur besteht, wenn eine kostenpflichtige Leistung tatsächlich bestellt oder vereinbart war. Die Verbraucherzentrale Hessen rät betroffenen Verbrauchern, sich nicht einschüchtern zu lassen, die Nerven zu behalten, gegebenenfalls der Forderung schriftlich zu widersprechen und vor allem die Zahlung zu verweigern.

Dass tatsächlich ein wirksamer Vertrag geschlossen worden ist, muss im Streitfall der Anbieter beweisen. In Deutschland gibt es für telefonische Dienstleistungen Mehrwertdienstnummern, die zum Beispiel mit 0180 oder 0900 beginnen und festen Regeln unterworfen sind.

presseinfo  
presseinfo  
presseinfo



Wer diese Regeln durch Erotikangebote über die Anwahl anderer Rufnummern (hier: Festnetznummern) umgehen will, wird spätestens bei der Durchsetzbarkeit seiner angeblichen Forderungen Schwierigkeiten bekommen.

Reagieren sollten betroffene Verbraucher jedenfalls dann, wenn ein gerichtlicher Mahnbescheid zugestellt werden sollte. Gegen diesen kann binnen einer Frist von zwei Wochen Widerspruch eingelegt werden. Der behauptete Zahlungsanspruch des Anbieters wird dann in einem gerichtlichen Verfahren geklärt. Der Verbraucherzentrale Hessen ist bislang allerdings noch kein Fall bekannt geworden, in dem das "Petersberger" Unternehmen einmal seine Drohung wahr gemacht und die angeblichen "Schulden" per Mahnbescheid oder Klage gerichtlich durchgesetzt hätte.

Im Zweifel hilft eine Rechtsberatung in den Beratungsstellen oder am Beratungstelefon der Verbraucherzentrale Hessen weiter.

#### Ergänzende Informationen für Verbraucher/innen:

- **Telefonische Beratung** der Verbraucherzentrale Hessen zu Verbraucherrecht montags bis donnerstags von 10 bis 18 Uhr unter 0900 1 972010. 1,75 € pro Minute aus dem Festnetz der DTAG; andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.
- **Hessenweites Servicetelefon der Verbraucherzentrale Hessen e.V.:** 0180 5 972010. 0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen; ab 1.3.2010 maximal 0,42 € aus dem Mobilfunk. Informationen über alle Beratungs- und Seminarangebote sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

Frei zum Nachdruck, Belegexemplar erbeten

**Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen:** Borken, Bahnhofstraße 36 b • Kassel/Nordhessen, Bahnhofplatz 1 (Kulturbahnhof) Gießen, Südanlage 4 • Fulda, Karlstraße 2 • Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) • Darmstadt/Region Starkenburg, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) • Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 • Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)